

ANTRAG

abwassertechnische Aufschließung

Bauabschn.:

Antrag-Nr.:

! WIRD VOM AWWWW AUSGEFÜLLT !	
BA Fördertechnisch / BA örtlich	
_ _ . _ / _ _	
JJ / MM / TT / Lfd.Nr.	
_ _ / _ _ / _ _ / A _ _	

Eingangsstempel:

! DIE GELBEN FORMULARFELDER SIND VOM(N) ANTRAGSTELLER(IN) AUSZUFÜLLEN !

(1) ANTRAGSTELLER(IN):

Familienname und Vorname oder Firmenname (lt. Grundbuch)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, HN)

Telefonnummer

(2) AUFSCHLIESSUNGSORT:

Gemeinde

Postleitzahl

Ortschaft, Straße

KG-Nummer

Katastralgemeinde

Einlagezahl

Parzelle(n)

(3) ANTRAG AUF:

- a) Abwassertechnische Aufschließung **innerhalb** der gelben Linie (Baulandwidmung vor 1993)
- b) Abwassertechnische Aufschließung **außerhalb** der gelben Linie (Baulandwidmung nach 1993)
- c) Abwassertechnische Aufschließung im **Widmungsverfahren** (noch keine Baulandwidmung)

(4) GEWÜNSCHTE FUNKTIONSFÄHIGKEIT:

Tag (TT)

Monat (MM)

Jahr (JJJJ)

(bei 3a u. 3b frühestens 2 Monate nach Eingang des Antrags und
bei 3c ca. 2 Monate nach vorliegender Baulandwidmung)

(5) WEITERE BEDINGUNGEN:

Diesem Antrag muß ein Lageplan mit entsprechendem Teilungs-/Bebauungskonzept beigelegt werden.

Nach Vorliegen des Aufschließungskonzepts ist eine separate privatrechtliche Vereinbarung mit dem Abwasserverband Wörther See West abzuschließen.

Bei abwassertechnischen Aufschließungen außerhalb der gelben Linie ist vom(n) AntragstellerIn

- a) das Einvernehmen mit den von der gegenständlichen abwassertechnischen Aufschließung betroffenen Grundeigentümern, Leitungsbetreibern und sonst. Dritten (Formular des AWWWW - "Privatrechtliche Vereinbarung abwassertechnische Aufschließung") herzustellen und
- b) ein vom Abwasserverband Wörther See West zu ermittelnder Baukostenbeitrag (Förderungs-differenz) vom Antragsteller auf das vom AWWWW bekanntgegebene Konto zu entrichten.

(6) UNTERFERTIGUNG DURCH ANTRAGSTELLER(IN):

Ort

Datum

Unterschrift(en)